

ÖKK KOLLEKTIV-KRANKENVERSICHERUNG

Heilungskosten Sammelinkasso-Zahler

FACTS

- Kollektive Krankenversicherung für Mitarbeitende des versicherten Unternehmens, die sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten.
- Ideal bei kurzen Beschäftigungszeiten und saisonalen Tätigkeiten.
- Prämien der versicherten Mitarbeitenden können mit dem Lohn verrechnet werden.
- Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeitenden die Versicherungspflicht in der Schweiz erfüllen.

----- KOLLEKTIV-KRANKENVERSICHERUNG SIZ

- Die Prämien werden über den Arbeitgeber verrechnet. Die Rechnung wird 30 Tage nach Erhalt fällig.
- Treten Mitarbeitende während des Monats ein oder aus, werden die Tage mit Tagesprämien berechnet.
- Die Personalmeldung erfolgt monatlich per Formular an ÖKK.
- Die Prämien werden monatlich im Nachhinein verrechnet.
- Die obligatorische Grundversicherung kann zwischen ÖKK BASIS (freie Arztwahl) oder ÖKK CASAMED (Hausarztmodell) gewählt werden.
- Franchise zwischen 300 und 500 Franken wählbar.
- Für alle Versicherten gilt die gleiche Franchise.
- Für alle Mitarbeitende gilt eine einheitliche Versicherungsdeckung.
- Die Versicherungsdeckung wird den Mitarbeitenden mit einem Informationsschreiben bestätigt.
- Die Kostenbeteiligung besteht aus der vereinbarten Franchise und dem Selbstbehalt (10% der Kosten über der Franchise).
- Die Rückforderungsbelege für Arztrechnungen werden über die ÖKK Agentur eingereicht.
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die ordentliche Kündigung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres. Dabei gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Das Kündigungsrecht gilt für beide Parteien.

WEITERE ZUSATZVERSICHERUNGEN FÜR MITARBEITENDE

- ÖKK OPTIMA für einen optimalen Versicherungsschutz bei ambulanten Zusatzleistungen.
- ÖKK KOMBI ALLGEMEIN für den stationären Aufenthalt.